

Niederschrift

über die Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald

am 19. November 2015 in 94209 Regen, Poschetsrieder Straße 16, Landratsamt Regen

Beginn:

09.30 Uhr

Ende:

12.30 Uhr

Tagesordnung:

I) Öffentlicher Teil

- 1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Fortschreibung des Regionalplans Aufstellung des Kapitels B II Siedlungswesen (Auswertung des Anhörungsverfahrens, Beschlussfassung)
- 3. Fortschreibung des Regionalplans Kapitel B I Freiraumsicherung (Billigungsbeschluss)
- 4. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014
- 5. Personalkostenersatz für die Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald Erstattung an den Landkreis Straubing-Bogen
- 6. Haushaltsplan, Haushaltssatzung 2016
- 7. Sonstiges

II) Nichtöffentlicher Teil

 Bedarfsplanung für die vertragsärztliche Versorgung in Bayern - Regionale Anpassungsmöglichkeiten
 Fachreferent Sebastian Eckert, Kassenärztliche Vereinigung Bayerns

TOP 1

Begrüßung und Information

Der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat Josef Laumer, eröffnete um 09.30 Uhr die Sitzung und hieß die Mitglieder des Planungsausschusses des Planungsverbandes Donau-Wald herzlich willkommen.

Begrüßt wurden neben den Ausschussmitgliedern auch Herr Sebastian Eckert, Fachreferent bei der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, Herr Ltd. RD Peter Schmid, Sachgebietsleiter für Raumordnung, Landes- und Regionalplanung bei der Regierung von Niederbayern, Herr ORR Jürgen Schmauß, Regionsbeauftragter, stellv. Verbandsvorsitzender Herr Bürgermeister Josef Lamperstorfer, Frau RRin Birgit Fischer-Rentel und Herr Erich Brunner als Geschäftsführer/-in des Planungsverbandes der Region Donau-Wald sowie die Vertreter der Presse.

Die Beschlussfähigkeit nach § 11 Absatz 5 der Satzung war gegeben. Die Mitglieder des Planungsausschusses wurden gemäß § 11 Abs. 2 der Satzung mit Schreiben vom 16.10.2015 ordnungsgemäß geladen.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses am 23.04.2015 in Straubing, Landratsamt Straubing-Bogen wurde einstimmig gebilligt.

Sodann bedankte sich der Verbandsvorsitzende noch bei Herrn Landrat Adam für die Möglichkeit, die Sitzung am Landratsamt in Regen abhalten zu können und bat diesen um ein kurzes Grußwort.

TOP 2

Fortschreibung des Regionalplans

Aufstellung des Kapitels B II Siedlungswesen

(Auswertung des Anhörungsverfahrens, Beschlussfassung)

Nach einem kurzen Überblick über den Hintergrund, die Kernpunkte und den Ablauf der Fortschreibung erläuterte Herr ORR Schmauß das Ergebnis des Anhörungsverfahrens. Hierbei sei insgesamt eine breite Zustimmung der Verbandsmitglieder für den Entwurf feststellbar gewesen. Jedoch seien auch kritische Hinweise einiger Kommunen eingegangen, die eine Einschränkung der baulichen Entwicklung sowie eine Erschwernis der Siedlungsentwicklung in kleinen Orten befürchten; gewünscht worden sei die Beibehaltung der Festlegungen zur Städtebauförderung und Dorferneuerung. Seitens des Bund Naturschutz als Träger öffentlicher Belange sei gefordert worden, wirksame Instrumente zur Begrenzung des Flächenverbrauchs zu installieren sowie Obergrenzen für die Ausweisung weiterer Siedlungsflächen festzulegen. Das Wasserwirtschaftsamt habe vorgeschlagen, einen Grundsatz aufzunehmen, dass Siedlungsentwicklungen nur außerhalb von Überschwemmungsgebieten stattfinden sollen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sei die Forderung einer Bürgerinitiative eingegangen, das umstrittene Trenngrün T8 bei Plattling wieder in den Regionalplan aufzunehmen, wobei ein privater Investor sich für eine Streichung einsetzte.

In der Konsequenz schlug ORR Schmauß sowohl die Beibehaltung der im Entwurf enthaltenen Trenngrünbereiche als auch der Ziele und Grundsätze vor. Allerdings seien einige Ergänzungen und Erläuterungen in der Begründung aufzunehmen.

Nach Abhandlung der eingebrachten Wortmeldungen kamen die Mitglieder des Planungsausschusses überein, dem vorliegenden Beschlussvorschlag zuzustimmen. Bürgermeister Schmid, Vertreter für die Gruppe der kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Deggendorf, signalisierte Zustimmung für das "Gesamtpaket", stimmte jedoch aufgrund der Herausnahme des T8 nicht zu.

Folgender Beschlussvorschlag wurde mit **21 Ja-Stimmen** und **1 Nein-Stimme** angenommen:

- Der Planungsausschuss nimmt die Auswertung der Stellungnahmen des Anhörungsverfahrens zur Kenntnis und stimmt den Empfehlungen des Regionsbeauftragten und den daraus resultierenden Änderungen des Kapitels B II Siedlungswesen des Regionalplans Donau-Wald zu.
- 2. Der Planungsausschuss beschließt die normativen Vorgaben des Kapitels B II Siedlungswesen als Verordnung gemäß Art. 22 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLpIG).
- Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt, die Verbindlicherklärung bei der Regierung von Niederbayern zu beantragen. Die Geschäftsstelle bzw. der Regionsbeauftragte werden ermächtigt, ggf. notwendige redaktionelle Korrekturen ohne erneuten Beschluss vorzunehmen.

TOP 3

Fortschreibung des Regionalplans

Kapitel B I Freiraumsicherung (Billigungsbeschluss)

Herr ORR Schmauß führte dazu aus, dass Siedlungsentwicklung und Freiraumsicherung zwei Seiten einer Medaille seien. Auch bei dem Thema Freiraumsicherung gäbe es durch das Bayerische Landesplanungsgesetz (BayLplG) sowie das Landesentwicklungsprogramm (LEP) den eindeutigen Auftrag an die Planungsverbände, verbindliche Ziele und Grundsätze zu beschließen. Kernpunkte der Fortschreibung seien die Neufassung dieser Ziele und Grundsätze sowie Gebietsfestlegungen zu landschaftlichen Vorbehaltsgebieten und regionalen Grünzügen. Der Regionalplan enthalte bisher noch landschaftliche Vorbehaltsgebiete, die sich mit Landschaftsschutzgebieten und Naturschutzgebieten überdecken, was aufgrund des sog. Doppelsicherungsverbotes nicht mehr möglich sei. Diese Darstellungen seien mit dem vorliegenden Fortschreibungsentwurf überarbeitet und aktualisiert worden; landschaftliche Vorbehaltsgebiete seien dort festzulegen, wo der Schutz empfindlicher Landschaften und des Naturhaushaltes vordringlich sei.

Die Festlegung der neu darzustellenden regionalen Grünzüge diene der Sicherung eines großräumigen, gemeindeübergreifenden Freiraumverbundes und stelle gliedernde Landschaftselemente als ein Instrument zum Erhalt weitestgehend unbesiedelter Räume dar. Sie seien dort festzulegen, wo aus Gründen der Siedlungsgliederung, der Verbesserung des Bioklimas oder der Erholungsvorsorge ein besonderes regionalplanerisches Sicherungsinteresse bestehe; insbesondere seien in der Planungsregion Donau-Wald die Fließgewässerachsen der größeren Gewässer und große zusammenhängende Waldgebiete im Umfeld größerer Städte (Erholungs- und Klimafunktion) als regionale Grünzüge festzulegen.

Die Festlegung der regionalen Grünzüge sei auf der Basis von landschaftlichen Vorbehaltsgebieten und anderen vorhandenen Informationen bzw. Raumkulissen, z. B. Natura-2000-Gebiete oder Überschwemmungsgebieten, erarbeitet worden. Als Orientierung sei hier das Gutachten der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (Modellprojekt des LfU) als Rohmaterial dienlich gewesen, aber auch die fachliche Unterstützung der Naturschutzbehörden, insbesondere der höheren Naturschutzbehörde. ORR Schmauß wies darauf hin, dass regionale Grünzüge entsprechend den Vorgaben des LEP Bayern von größerer Bebauung freizuhalten seien, d. h., Planungen und Maßnahmen, die die jeweilige Funktion beeinträchtigen, seien unzulässig. Man habe aber auch Ausnahmen für Bebauungen in den regionalen Grünzügen vorgesehen: hierzu zählen Sportanlagen, öffentliche Einrichtungen, Verkehrs- und Energietrassen sowie standortgebundene bauliche Anlagen der technischen Infrastruktur, die auch in einem regionalen Grünzug realisiert werden können.

Zusammenfassend stellte ORR Schmauß dar, dass man sehr zurückhaltend gewesen sei bei der Ausweisung der regionalen Grünzüge und bezeichnete die Fortschreibung der Freiraumsicherung als einen "Entwurf mit Augenmaß".

Weiterhin erläuterte ORR Schmauß, dass bei der Neufassung der Ziele und Grundsätze die Gliederung des Kapitels im Wesentlichen unverändert geblieben sei. Nichts desto trotz gäbe es neue Erfordernisse bzw. Schwerpunktsetzungen, z. B. im Bereich Kultur- und Erholungslandschaft

In der anschließenden Diskussion äußerten die Teilnehmer mehrheitlich Befürchtungen im Hinblick auf die Einschränkung von Entwicklungsmöglichkeiten der Kommunen in den geplanten regionalen Grünzügen. Hinsichtlich der Problematik bei der Ausweisung von FFH- und Natura-2000-Gebieten sei man sensibel.

Um letztendlich eine bessere Abstimmung herbeizuführen, wurde vereinbart, vorerst eine vertiefte Planungsgrundlage zu erarbeiten, diese vorab mit den betroffenen Kommunen zu diskutieren und erst dann ein Anhörungsverfahren durchzuführen.

Folgender Beschlussvorschlag wurde einstimmig angenommen:

Der Planungsausschuss nimmt den Vorentwurf des Regionsbeauftragten zur Kenntnis.

Der Planungsausschuss beschließt, vor Einleitung eines förmlichen Anhörungsverfahrens gem. Art. 16 BayLpIG ein nicht-förmliches Informations- und Anhörungsverfahren durchzuführen. Den Unterlagen dieses Verfahrens sollen Ausführungen über die rechtlichen Auswirkungen der Planung auf die Kommunen, insbesondere auf deren bauleitplanerische Tätigkeiten, beigefügt werden. Der Planungsausschuss beauftragt den Regionsbeauftragten, nach Abschluss dieses Verfahrens einen neuen, dem Verfahrensergebnis angepassten Vorentwurf zu erstellen.

Erst nach Billigung des neuen Vorentwurfs durch den Planungsausschuss soll das förmliche Anhörungsverfahren nach Art. 16. BayLpIG eingeleitet werden.

TOP 4

Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014

Herr Brunner, Geschäftsführer, nahm Bezug auf die vorab übermittelten Unterlagen und erläuterte hierzu, dass bei der Prüfung der Jahresrechnung 2014 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Regen am 09.09.2015 keine Beanstandungen festgestellt worden seien; ebenso habe die Kassenprüfung 2014 durch das Kreisrechnungsprüfungsamt des Landkreises Straubing-Bogen keine Unzulänglichkeiten ergeben.

Folgender Beschlussvorschlag wurde einstimmig angenommen:

Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2014 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Regen am 09.09.2015 beschließt der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald, die Jahresrechnung 2014 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO, Art. 88 Abs. 3 LkrO i. V. m. § 10 Abs. 1 Nr. 6 der Verbandssatzung festzustellen und für den Verbandsvorsitzenden und die Geschäftsführung die Entlastung zu erteilen.

TOP 5

Personalkostenersatz für die Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald - Erstattung an den Landkreis Straubing-Bogen

Herr Brunner, Geschäftsführer, erläuterte hierzu, dass aufgrund der im Bericht der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2010 bis 2013 vom 29.01.2015 angezeigten Prüfungserinnerung bezüglich des derzeitigen Kostenersatzes von 36.800 Euro an den Landkreis Straubing-Bogen eine Anpassung an den tatsächlich entstehenden Aufwand erfolgt sei, nachdem die letzte Berechnung im Jahr 1999 getätigt wurde. Dies entspreche nun einer Erhöhung um 3.400 Euro.

Folgender Beschlussvorschlag wurde einstimmig angenommen:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald stimmt dem ab 01.01.2016 geltenden erhöhten Verwaltungskostenersatz um 3.400 Euro zu.

Insgesamt sind demnach an den Landkreis Straubing-Bogen jährlich Verwaltungskosten in Höhe von 40.200 Euro ab 01.01.2016 zu leisten.

Die sonstigen Sachausgaben wie Miete, Telefon, Porto, Büromaterialien und Kopien werden gesondert abgerechnet.

Eine Anpassungsklausel für den Verwaltungskostenersatz wird nicht bestimmt.

TOP 6

Haushaltsplan, Haushaltssatzung 2016

Herr Brunner, Geschäftsführer, verwies auf die vorab übersandten Unterlagen und zeigte nochmals kurz die wesentlichen Einnahme- und Ausgabearten auf in Verbindung mit der Darstellung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung.

Folgender Beschlussvorschlag wurde einstimmig angenommen:

Aufgrund §§ 16 und 17 der Verbandssatzung, Art. 8 Abs. 5 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLpIG), Art. 40 Abs. 1 und Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 55 ff der Landkreisordnung (LkrO) erlässt der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald die vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016.

Eine Finanzplanung wird nicht erstellt (Art. 41 Abs. 2 KommZG).

TOP 7 Sonstiges

Windkraft

Frau RRin Fischer-Rentel informierte über die 5. Verordnung - Energie (Kapitel B III). Es seien zwei Verfahren beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München anhängig, wobei mittlerweile die Normenkontrollsache Josef Heigl, Privatperson, gegen den Regionalen Planungsverband Donau-Wald mit Schriftsatz vom 16.10.2015 zurückgenommen und das Verfahren daraufhin eingestellt worden sei; des Weiteren habe die Stadt Zwiesel gegen Regionalen Planungsverband Donau-Wald geklagt. Die Unterlagen seien fristgerecht an den BayVGH weitergeleitet worden; bisher sei keine weitere Mitteilung mehr erfolgt.

Außerdem seien Anträge zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und sonstiger Mängel nach Art. 23 Abs. 5 BayLplG von der Stadt Zwiesel, der Gemeinde Frauenau, der Bürgerinitiative Kirchdorf i. W./Rinchnach/Zwiesel/Frauenau und der Bürgerinitiative Spiegelau für Heimat und Natur eingereicht worden. Stellungnahmen hierzu seien seitens des RPV Donau-Wald mit Schreiben vom 10.09.2015 mit der Mitteilung erfolgt. Wichtig sei, dass es - bis auf den Antrag von der Stadt Zwiesel - keine Klagemöglichkeit mehr gäbe, da die Jahresfrist des § 47 VwGO bereits abgelaufen sei.

Zudem habe das Schreiben der Gemeinde Frauenau noch einen Antrag auf die Herausnahme der gemeindlichen Flächen aus den Vorranggebieten Nr. 43 Frauenau, Nr. 101 Flanitzhütte-Ost und Nr. 102 Althütte enthalten. Nachdem It. RRin Fischer-Rentel das beschlossene Gesamtkonzept beibehalten und nicht auf Zuruf einzelne Flächen herausgenommen werden sollten, wurde vorgeschlagen, den Antrag abzulehnen.

Folgender Beschlussvorschlag wurde *einstimmig* angenommen:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald beschließt, die von der Gemeinde Frauenau beantragte Herausnahme der gemeindlichen Flächen aus den Vorranggebieten 43, 101 und 102 nicht zu vollziehen.

Antrag des Industrieverbandes Steine und Erden bzw. des Marktes Ortenburg auf Erweiterung des Vorranggebietes GR 19 - Änderung des Regionalplans

Herr ORR Schmauß erläuterte hierzu, dass der Industrieverband Steine und Erden mit Unterstützung des Marktes Ortenburg beantragt habe, das Vorranggebiet GR 19 zu erweitern. Der Abbau von Granit erfolge seit über 130 Jahren durch die Niederbayerischen Schotterwerke Rieger & Seil GmbH & Co. KG. Nachdem das Vorranggebiet im Nordwesten noch gewisse Abbaureserven habe und daher kein akuter Handlungsbedarf bestehe, wurde vorgeschlagen, den Antrag bei der nächsten Fortschreibung des Rohstoffkapitels zu berücksichtigen.

Nachdem die Frage eines Ausschussmitgliedes hinsichtlich des zeitlichen Rahmens einer erneuten Fortschreibung des Rohstoffkapitels beantwortet war - diese erfolge lt. ORR Schmauß nicht in den nächsten zwei Jahren - wurde folgender Beschlussvorschlag einstimmig angenommen:

Der Planungsausschuss nimmt die Anträge des Industrieverbandes Steine und Erden bzw. des Marktes Ortenburg auf Erweiterung des Vorranggebietes GR 19 zur Kenntnis. Der Planungsausschluss beschließt, den Antrag im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Kapitels "B IV 1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen" zu berücksichtigen.

Antrag der Gemeinde Tiefenbach auf Herausnahme einer Teilfläche aus dem Vorranggebiet KS 26

Herr ORR Schmauß führte dazu aus, dass es sich hierbei um eine Vorrangfläche handle, die teilweise ausgebeutet und momentan in der Wiederverfüllung durch die Firma Uhrmann sei. Zudem betreibe diese Firma im Vorranggebiet einen nicht genehmigten, Schüttgut- und Baustoffhandel. Den Bescheid des Landratsamtes, den Schüttgut- und Baustoffhandel aufzugeben, habe die Firma Uhrmann beklagt. Insofern seien Rohstoffsicherung und ein anderes Vorhaben miteinander verbunden, wobei hier der regionalplanerische Teil ausschlaggebend sein solle. Wichtig dabei sei, dass im Regionalplan eine Folgefunktion "Forstwirtschaft, Biotopentwicklung" festgelegt sei. Es gäbe aber bisher keinen Rekultivierungsplan, so dass das regionalplanerische Ziel, was die Folgefunktion anbelange, noch nicht umgesetzt worden sei. Die Gemeinde wolle jedoch It. Pressemitteilung den Schüttgut- und Baustoffhandel mit den Mitteln der Bauleitplanung sichern. Hierfür seien aber noch keine konkreten Verfahrensschritte eingeleitet worden.

Nach ausführlicher und kontroverser Diskussion des Antrags der Gemeinde Tiefenbach wurde folgender Beschlussvorschlag mit 14 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen angenommen (Landrat Adam war bei der Abstimmung nicht mehr anwesend):

Der Planungsausschuss nimmt den Antrag der Gemeinde Tiefenbach vom 28.10.2015 auf Herausnahme einer Teilfläche aus dem Vorranggebiet KS 26 zur Kenntnis. Der Planungsausschluss beschließt, dem Antrag derzeit nicht nachzukommen, da die im Regionalplan festgelegte Folgenutzung noch nicht umgesetzt ist.

Von den Mitgliedern des Planungsausschusses wurden keine weiteren Anträge gestellt bzw. Wünsche geäußert.

Ende des öffentlichen Teils: 11.50 Uhr

Der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat Laumer, schloss nach dem nichtöffentlichen Teil um 12.30 Uhr die Sitzung und dankte den Anwesenden für ihre Teilnahme.

Straubing, 27.11.2015

Laumer, Landrat Verbandsvorsitzender Brunner Geschäftsführer Geiger Protokollführerin

Anwesenheitsliste

Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald am 19. November 2015

Mitglied	Stellvertreter	Unterschrift
Laumer Josef, Landrat,	1. Stellv. Lamperstorfer Josef, Bgm.	1.163
Verbandsvorsitzender	2. Stelly. Dr. Moser Christian, OB	
Achatz Stefan	Brandl Ferdinand	
Bürgermeister, Gde. Bernried	Bürgermeister, Gde. Hunding	/VICKY (,/
2. Adam Michael	Killinger Willi	1 9
Landrat, Lkr. Regen	stellv. Landrat, Lkr. Regen	
3. Bauer Hans-Jürgen	Roos Angela	
Stadtrat, Stadt Passau	Stadträtin, Stadt Passau	1800
4. Bernreiter Christian	Erl Peter	V / S (AR
Landrat, Lkr. Deggendorf	stellv. Landrat, Lkr. Deggendorf	Just the
5. Dickl Armin	Steiner Georg	
Stadtrat, Stadt Passau	Stadtrat, Stadt Passau	a flu
6. Drexler Anton	Wellenhofer Karl	
 Bürgermeister, Gde. Wiesenfelden 	Bürgermeister, Markt Mallersdorf-Pf.	Se
7. Erhard Marieluise	Zechmann Bernd	\mathcal{Q}_{α}
Kreisrätin, Lkr. Passau	Kreisrat, Lkr. Passau	
8. Gold Josef	Uekermann Heinz	
Kreisrat, Lkr. Straubing-Bogen	Kreisrat, Lkr. Straubing-Bogen	90616
9. Gruber Sebastian	Weinberger Helga	Clark
Landrat, Lkr. Freyung-Grafenau	stellv. Landrätin, Lkr. Freyung-Grafenau	(Allers)
10. Hinsken Ernst, MdB a. D.	Zirngibl Wolfgang	
Kreisrat, Lkr. Straubing-Bogen	Bürgermeister, Gde. Ascha	
11. Kern Josef	Pichler Martin,	1 Calle
Bürgermeister, Gde. Innernzell	Bürgermeister, Markt Schönberg	Elle Elle

Mitglied	Stellvertreter	Unterschrift
12. Lamperstorfer Josef	Moser Eduard	7911
Bürgermeister, Markt Wegscheid	Kreisrat, Lkr. Passau	for high the same of the same
13. Langer Franz	Bauer Walter	1 3
Bürgermeister, Markt Windorf	Bürgermeister, Markt Eging am See	N. bence
14. Marold Norbert	Steinhofer Georg	
Bürgermeister, Gde. Büchlberg	Bürgermeister, Gde. Neukirchen v. W.	
15. Moser Dr., Christian	Schmid Johannes	· Clary
Oberbürgermeister, Stadt Deggendorf	Bürgermeister, Gde. Otzing	tille
16. Nirschl Walter	Troiber Werner	6-2-16-0
Bürgermeister, Gde. Bischofsmais	Bürgermeister, Markt Ruhmannsfelden	Tell No are
17. Pannermayr Markus	Stelzl Maria	
Oberbürgermeister, Stadt Straubing	Bürgermeisterin, Stadt Straubing	
18. Schifferer Josef	Hofer Georg	
 Bürgermeister, Gde. Neuhaus am Inn 	Bürgermeister, Gde. Malching	M. dole
19. Schmid Eduard	Raab Fritz	
Bürgermeister, Gde. Hohenau	Bürgermeister, Gde. Hinterschmiding	
20. Schmid Erich	Roith Jürgen	
Bürgermeister, Stadt Plattling	Bürgermeister, Markt Winzer	27 3000
21. Stenzel Heinrich	Waas Ludwig	We Carm
Bürgermeister, Markt Mitterfels	Bürgermeister, Gde. Niederwinkling	y Gran
22. Stockinger Simon	Lenz Heinrich,	
Kreisrat, Lkr. Freyung-Grafenau	Kreisrat, Lkr. Freyung-Grafenau	40 cm
23. Wipplinger Horst	Heisl Josef	1/1/201-
Kreisrat, Lkr. Passau	Kreisrat, Lkr. Passau	Moss Ly phenger
24. Würzinger Josef	Duschl Hermann	
Bürgermeister, Markt Obernzell	Bürgermeister, Markt Untergriesbach	